

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - BGH - Zusatzbeschluss

Drucksache **2326/21**

Ortsteilrat
Schmira
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	23.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 2124/21 vom 01.11.2021 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Stehtische, Barhocker, Stuhl-/Rollstuhlrampe, diverse Hinweisschilder Parken verboten etc., Pavillons), weitere finanzielle Mittel i.H.v. 275,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

23.11.2021, gez. Peter Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 275,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	275,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, zusätzliche finanzielle Mittel zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung zu stellen.